

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinhof- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Um den neuen Reichstarifvertrag!

Am 14. Januar haben die Verhandlungen zwischen den baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen wegen Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages eingeleitet. Einige Tage zuvor haben beide Parteien ihre Anträge zu dem Vertrage ausgewechselt. Betrachtet man beide Vorträge, so erhebt man daraus die große Gegenfälligkeit zwischen beiden Parteien über den Inhalt des künftigen Vertrages. Ueber Einzelheiten wollen wir zunächst nicht ausführlicher berichten, es seien an dieser Stelle nur die Gegensätze in den Hauptfragen aufgezeigt.

Im Vordergrund steht da die tariflich zu vereinbarenden tägliche Arbeitszeit. Es ist selbstverständlich, daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen beim Achtfundentag verharren. Sie verlangen, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, 8 Stunden täglich oder wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten darf. Die Unternehmer dagegen reifen das alte Stückenpferd von einer Jahresarbeitszeit von 2400 Stunden. Sie verlangen ihre Verteilung auf die Sommer- und Wintermonate unter Berücksichtigung der verschiedenen klimatischen Verhältnisse. Was bedeutet das? Für die Sommermonate eine stark verlängerte Arbeitszeit. Was wäre die Folge? Eine verstärkte Arbeitslosigkeit im Winter. Daraus resultierte eine stärkere Belastung der Arbeitslosenstellen und für die Bauarbeiter verschärfte Not, vor allem angesichts der ihnen auferlegten verschlechterten Sonderstellung beim Bezüge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Irgend welche wirtschaftliche Gründe für eine verlängerte Sommerarbeitszeit im Baugewerbe liegen nicht vor. An Arbeitskräften hat es selbst im flossen Baujahr 1927 nicht gefehlt und im Jahre 1928 waren selbst in den Sommermonaten zehntausende Bauarbeiter ohne Arbeit. Ferner hätte verlängerte Arbeitszeit im Baugewerbe zur Folge größere Unfallgefahr und eine Verkümmierung des Familienlebens, zumal die meisten Bauarbeiter fernab von der Arbeitsstelle wohnen. Was spricht also für das Begehren der baugewerblichen Unternehmerverbände? Nichts! Nur ein durch keinerlei Vernunftgründe gestützter Vorstoß gegen den Achtfundentag im Baugewerbe bleibt übrig, ein indirektes Streben nach Lohndruck, eine Verbeugung vor der Schwerindustrie, die das „schlechte Beispiel“ im Baugewerbe für ihre Betriebe bereitstellt sehen möchte. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß die Unternehmer diese festen Beunruhigungen des Baugewerbes durch das Verlangen nach Verlängerung der Arbeitszeit in den Sommermonaten fallen lassen. Aber sie sind in dieser Frage anscheinend unbelehrbar.

Eine andere brennende Gegenfälligkeit ist in der Lehrlingsfrage vorhanden. Die Arbeiterverbände verlangen eine Erweiterung der Lehrlingsrechte, die Unternehmer dagegen wollen auch die bisherigen Bestimmungen im Reichstarifvertrage beibehalten wissen. Also keine tarifliche Vorchrift über die Höhe der Lehrlingslöhne, nichts über die Bezahlung der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden, nichts über jährlichen Lehrlingsurlaub, nichts über die Dauer der Lehrzeit! Wie lange will noch der Innungsstolz regieren!? Da wird es hart auf hart gehen...

Eine weitere Kluft herrscht in den beiderseitigen Auffassungen über die Urlaubsfrage. Die Unternehmer verlangen allerdings nicht die restlose Beurlaubung der Ferien. Es geht ja auch so! Nach dem alten Modus und nach der Auslegung des alten Reichstarifvertrages waren bisher ja wenig Bauarbeitern Ferien beschieden. Zudem hat das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Auswirkung der Ferien-

bestimmungen noch mehr verschlechtert. Nunmehr verlangen die baugewerblichen Arbeiterverbände eine Einrichtung, die jedem Bauarbeiter einen bescheidenen Urlaub sichert. Sie verlangen die Gründung einer Urlaubskasse, zu der jeder Unternehmer einen wöchentlichen Beitrag entrichten soll nach der Höhe des ausgezahlten Lohnes. Es soll endlich Schluß sein mit einem tariflichen Scheinurlaub für Hunderttausende Bauarbeiter, jeder soll Urlaubsrecht erwerben! Damit wäre auch der Schmutzkonkurrenz der Unternehmer untereinander ein Riegel vorgeschoben. Der heutige Zustand ist unhaltbar und unmöglich.

Eine weitere Kluft ist vorhanden in den beiderseitigen Auffassungen über die Aufgaben und die Befugnisse der Schlichtungs- und Einigungsstellen bei Tarifstreitigkeiten, und über die Dauer des neuen Vertrages. Die Arbeiter wollen den bezirklichen Tarifämtern größere Nachvollkommenheiten zusprechen und halbfreie Sicherungen schaffen. Das Haupttarifamt soll nur noch in grundsätzlichen Vertragsfragen entscheidend wirken. Die endgültige Bindung an einen Schiedspruch des Haupttarifamts soll sich nur darauf erstrecken. Ferner verlangen die baugewerblichen Arbeiterverbände die Dauer des neuen Reichstarifvertrages auf ein Jahr, die Unternehmerverbände dagegen auf drei Jahre. Außerdem verlangen die Unternehmer, daß nach wie vor das Haupttarifamt in allen Streitfragen bindend entscheidet oder die bindende Entscheidung bestimmter Fragen den Tarifämtern überweist. Wir sehen also auch in diesen gewerkschaftlich sehr wichtigen Fragen äußerst starke Gegenfälligkeit.

Ein weiterer Differenzpunkt von Bedeutung liegt darin, daß die Arbeiterverbände verlangen, es solle keinen Lohnunterschied mehr geben bei den Hilfsarbeitern im Hoch-, Beton- und Tiefbau und bei Erdarbeiten. Es soll endlich mit der Ungerechtigkeit aufgeräumt werden, daß für gleiche Arbeit ungleicher Lohn gezahlt wird. Es soll nicht mehr die Art des Bauwerks für die Lohnhöhe der Hilfsarbeiter entscheidend sein. Ferner wird eine Verkürzung der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern verlangt. Dagegen wollen die Unternehmer die ungerechten Lohnunterschiede beibehalten. Außerdem verlangen sie eine Erweiterung der Lohnspanne. Wir sehen also auch in dieser Frage starke Gegenfälligkeiten. Sonstige Differenzpunkte seien hier nur kurz er-

wähnt. Die Arbeiterverbände verlangen bei Anforderung von Arbeitskräften die Benutzung der öffentlichen Nachweisstellen, die Unternehmer das Spiel der freien Kräfte. Die Arbeiter verlangen in den Fragen der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagarbeit und der Wechselstunden größere und gerechtere Klarheiten, die Unternehmer möchten durch eine Änderung des Wortlauts im Reichstarifvertrag eine Verwirrung der Begriffe und einen Abbau des Zuschlages für Nachtarbeit herbeiführen. Ferner verlangen sie, daß sie den Vollarbeiterlohn erst nach Beendigung des 20. Lebensjahres zu zahlen brauchen. Die Arbeitsverhältnisse infolge Materialmangels, Witterungseinflüsse oder Betriebsstörungen jeglicher Art wollen die Arbeiterverbände verbessern, die Unternehmer dagegen wollen den Begriff solcher Zahlungsverpflichtungen einschränken und den Arbeitern die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Rechte schmälern. In der Frage der Betriebsvertretung, wozu die Arbeiterverbände mit einem völlig neuen, verbesserten Entwurf aufwarten, der einen klaren Aufbau darstellt, wollen sie Verbesserungen und größere Sicherungen für die Bau- und Platzbelegierten, die Unternehmer wollen anders. Auch die Frage des Abschlusses eines Tarifvertrages für Poliere und Schachmeister wird von den Arbeiterverbänden erneut aufgeworfen. Die Unternehmer verhalten sich auch zu dieser völlig logischen Forderung — logisch und berechtigt durch die tatsächlichen Organisationsverhältnisse — ablehnend.

So sehen wir eine Fülle von Gegenfälligkeiten, die zu überbrücken viel Mühe und Arbeit kosten wird. Bereits ist einige Tage verhandelt worden. Ueber eine gewisse Fühlungnahme und ein vorsichtiges Befassen der gegnerischen Stellungen ist man noch nicht hinausgekommen. In den späteren Stadien der Verhandlungen wird man deutlicher werden müssen. Im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten wurde bei den Verhandlungen am 14. und 15. Januar sofort in einer Kommission von je 8 Arbeitern und Unternehmern beraten. Der gesamte Inhalt des Vertrages wurde durchgesprochen. Wie wir schon angedeutet haben, wurde nur in einigen un wichtigen Punkten ein Einverständnis erzielt, ferner wurden einige Mißverständnisse aufgeklärt. Die Beratungen sollen am 28. Januar fortgesetzt werden. Bis dahin werden die Parteien zu einigen Paragrafen neue Vorschläge machen.

Berufsübliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter im Dezember?

In der Anordnung über berufsbahnde Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmt, daß die Landesarbeitsämter Beginn und Ende der berufsbahnden Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, mindestens aber auf die Dauer von drei Monaten, festsetzen können. Den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter war also die Möglichkeit gelassen worden, die Gesamtdauer der Zeit der berufsbahnden Arbeitslosigkeit auf drei Monate zu verkürzen und dementsprechend Beginn und Ende anderweitig festzusetzen. Die Bauarbeiter, auf deren Verhältnisse die Neuregelung in der Hauptsache zugeschnitten ist, dürfen wohl erwarten, daß aus Gründen der Örtlichkeit von dieser Möglichkeit der Verkürzung ganz allgemein Gebrauch gemacht werden würde. Es scheint aber, als ob aus dieser Erwartung eine Enttäufung wird. Bei der Abfassung dieser Zeilen liegen die Entscheidungen vor für die Landesarbeitsamtsbezirke Berlin-Brandenburg, Freistaat Sachsen, Pommern, Württemberg-Baden, Hamburg-Schleswig-Holstein-Mecklenburg und Westfalen. Eine Verkürzung auf drei Monate hat nur der Verwaltungsausschuß des Landesarbeits-

amtes Sachsen vorgenommen. Beginn und Ende sind dort auf den 9. Dezember und den 9. März festgesetzt worden. Für Pommern ist der Beginn ebenfalls auf den 9. Dezember festgesetzt, das Ende aber noch nicht bestimmt worden. Für Berlin-Brandenburg ist der Beginn auf den 15. Dezember festgesetzt, das Ende ebenfalls noch nicht bestimmt worden. Für die Nordmark (Hamburg) ist der Beginn auf den 10. Dezember, das Ende auf den 31. März festgesetzt worden. Für Westfalen ist der Beginn auf den 1. Dezember, das Ende auf den 15. März festgesetzt worden. Für Württemberg-Baden hat der Verwaltungsausschuß die Bestimmung in der Anordnung der Reichsanstalt unverändert übernommen. Dort gelten also der 1. Dezember und der 31. März als Anfangs- und Endtage.

Aus den Beratungen im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Westfalen mag ein bemerkenswerter Vorgang gleich hier vermerkt werden. Der bei diesem Landesarbeitsamt tätige Oberregierungsrat Plachetta verfiel sich zu der Behauptung, die Bauarbeiter verdienten in neun Monaten soviel, wie die Arbeiter in der Industrie und in anderen Gewerben in zwölf Monaten. Grundfälligkeit dürften deshalb die Bauarbeiter eigentlich während der Zeit

der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit überhaupt keine Unterföpfung bekommen, denn es sei ein Unrecht, daß die Bauarbeiter in den Wintermonaten die Mittel verbrauchen, die andere aufbringen. Dieser Herr scheint uns gänzlich am falschen Platz zu stehen. Er hat offenbar Sinn und Wesen einer sozialen Versicherung noch nicht begriffen. Wenn mit der von ihm benutzten Motivierung könnten sich auch die körperlich gefunden Arbeiter dagegen wenden, daß die kränklichen die Mittel der Krankenkassen verbrauchen. Insbesondere würde Herr Plachetta, wenn er in der Krankenversicherung tätig wäre, dort wohl verlangen, daß die Arbeiter in Betrieben und Werken mit besonders ungesunden Arbeitsverhältnissen, bei Krankheiten, die daraus entstünden, die Kassenleistungen nicht in Anspruch nehmen dürfen. Die Auffassung des Herrn Oberregierungsrates gingen denn auch selbst seinem Vorgesetzten, dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamts Westfalen zu weit. Die Unternehmervertreter im Verwaltungsrat aber waren selbstverständlich mit Herrn Plachetta einig und verlangten von Monat als Zeit der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit. Die weislichsten Unternehmer brauchen sich jedenfalls über Lohnforderungen der Bauarbeiter zum Ausgleich einer langen berufsbildlichen Arbeitslosigkeit nicht wundern, wenn ihre eigenen Unternehmenskollegen in amtlicher Eigenschaft selbst eine viermonatige Arbeitslosigkeit als berufsbildlich erklären. Im übrigen läßt sich aus den hier angeführten Entscheidungen die herrschende Tendenz sehr wohl erkennen. Sie geht offenbar dahin, die vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt zugelaufene Kürzung der Zeit von vier Monaten nicht vorzunehmen. — Sollte diese Tendenz doch wohl auf eine Beeinflussung durch den Vorstand der Reichsanstalt zurückzuführen sein? Es ist bekannt geworden, daß mehrere Landesarbeitsamtsvorsitzende den Standpunkt vertreten haben, es sei eine bindende Anweisung des Präsidenten der Reichsanstalt an die Landesarbeitsämter ergangen, die Zeit der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit so festzusetzen, wie sie in der Anordnung vom 18. Dezember vorgehoben sei, also auf vier Monate, vom 1. Dezember bis 31. März. Als der Bundesvorstand des DWDV daraufhin beim Präsidenten der Reichsanstalt vorstellig wurde, hat dieser eine solche Auffassung als falsch bezeichnet und dies in einem befondern Rundschreiben den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter mitgeteilt. Es heißt am Schluß dieses Rundschreibens:

Sollten die Sachbearbeiter eine solche Auffassung berichtet haben, so bemerke ich, daß weder ein solcher Wunsch noch eine solche Anweisung ausgedrückt worden ist oder werden sollte, daß es vielmehr entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zur Zuständigkeit der Herren Vorsitzenden und der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter gehört, rechtzeitig und unter Würdigung der Verhältnisse ihres Bezirkes sich darüber schlüssig zu machen, in welcher Weise über die Fragen der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit im Rahmen der Verordnung und der Anordnung ein Beschluß des Verwaltungsausschusses oder ein Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss notwendig oder geboten ist.

Das ist eine unmissverständliche Äußerung. Nachdem nun aber die oben gekennzeichnete Tendenz so deutlich erkennbar wird, können wir den Verdacht nicht loswerden, als ob die betreffenden Landesarbeitsamtsvorsitzenden mit ihrer Auffassung doch nicht so ganz unrecht hätten. Es ist anzunehmen, daß der Vorstand der Reichsanstalt an diesem „Jertum“ nicht ganz schuldlos war. In Bauarbeiterkreisen ist durch all diese Dinge das Gefühl entstanden, als ob vom Vorstand der Reichsanstalt doch ein gewisser Einfluß auf die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ausgehe, die Zeit von vier Monaten nicht zu verkürzen. Ein solcher Einfluß kann sehr große Bedeutung gewinnen, weil die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter bei diesen Beratungen im allgemeinen wohl durch ihre Stimme die Entscheidung herbeiführen müssen. Und die vorliegenden Entscheidungen mache durchaus den Eindruck, als ob ein solcher Einfluß seine Wirkung getan habe. Der Dezember ist überall ganz oder zum großen Teil in die Zeit der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit einbezogen worden; der März ist ebenfalls entweder ganz oder zum Teil einbezogen worden, oder es ist durch Offenlassung des Endtermins die Möglichkeit gelassen, ihn noch einzubeziehen. Wenn dann im März bei schönstem Sonnenschein die Arbeitslosigkeit noch groß ist, weil die Bauarbeiten auf die Entscheidungen der Landes- und Gemeindeparlamente über die Bauprogramme und auf die Verteilung der Hauszinssteuermitel warten müssen, dann ist zu befürchten, daß auch diese Arbeitslosigkeit noch für berufsbildlich erklärt wird, obwohl sie mit Witterungseinflüssen oder andern zwingenden Ursachen wirklich nichts zu tun hat. So wird mit dem Begriff „berufsbildliche Arbeitslosigkeit“ in einer Weise Schindluder getrieben, die förmlich dazu reizt, diesen Begriff einmal unter die Lupe zu nehmen.

Die Arbeitslosenzählungen unter unsern Bundesmitgliedern weisen seit dem Jahre 1923 alljährlich in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar und März eine sehr hohe Arbeitslosigkeit aus. Diese Tatsache der verhältnismäßig regelmäßigen Wiederkehr hoher Arbeitslosenzahlen in den genannten Monaten der letzten sechs Jahre hat den entscheidenden Personen in den Instanzen der Reichsanstalt genügt, um diese Arbeitslosigkeit als saisonmäßig bedingt und also als berufsbildlich anzusehen. Sie sind dann lediglich vor der Konsequenz zurückgeschreckt, auch den November noch in die Zeit der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit einzubeziehen. Warum eigentlich? Seit 1923, wo schon im Oktober 28,7% und im November 40,1% unterer Mitglieder arbeitslos waren, hat doch auch die Novemberarbeitslosigkeit im Baugewerbe immer mehr

als 10% betragen. Nun, eine Einbeziehung des November in die Zeit der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit hätte wohl doch dazu verpflichtet, den Ursachen dieser Arbeitslosigkeit nachzuforschen. Das aber haben sich die verantwortlichen Körperchaften erspart. Sie haben einfach gefühlsmäßig und nach den Erfahrungen seit 1923 die Arbeitslosigkeit von Dezember bis März einschließlich für berufsbildlich erklärt. Hätten sie dagegen den wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit nachgeforscht, so hätte sich auch die These von der saisonmäßig bedingten „berufsbildlichen“ Arbeitslosigkeit im Baugewerbe mindestens auch in den Monaten Dezember und März als unhaltbar erwiesen. Das wird sofort klar, wenn man die Arbeitslosigkeit nicht nur bis 1923, sondern weiter zurück betrachtet. In den Jahren 1919 bis 1922 ist nämlich die Arbeitslosigkeit im Dezember nur ein einziges Mal, und zwar 1920, auf 10% gestiegen, in den übrigen Jahren hat sie sich nur ganz wenig über den allgemeinen Jahresdurchschnitt erhoben. Wie ist das möglich, wenn die Arbeitslosigkeit saisonmäßig durch Witterungseinflüsse bedingt wäre? War etwa bis zum Jahre 1922 das Wetter im Dezember immer milde und war es seit 1923 etwa im Dezember immer besonders kalt?

Auf diese beiden Fragen gibt die diesem Aufsatz beigegebene graphische Darstellung der Dezembertemperaturen von 1919 bis 1927, wenn auch nicht für das ganze Reichsgebiet, so doch für den Bezirk Hamburg, Antwort. Einen wesentlichen Unterschied zwischen der Zeit vor 1923 und der Zeit nach 1923 läßt die Darstellung nicht erkennen. Es hat in beiden Zeitabschnitten sowohl kalte als auch milde Dezembermonate gegeben. Im Zusammenhang mit den beigegebenen Arbeitslosenzahlen weist die Darstellung aber sehr deutlich darauf hin, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Witterung und Arbeitslosigkeit im Dezember überhaupt kaum besteht. Die Darstellung selbst bedarf wohl keiner langen Erläuterung. Als Unterlagen für die Darstellung der Witterungsverhältnisse dienen die Temperaturmessungen der Hamburger Seewarte. In den einzelnen Monatsstufen sind die Tage mit Temperaturen von Null Grad und unter Null Grad schraffiert. Die schraffierten Teile sind also die Frostzeiten. Die jeweils tiefsten Temperaturen der einzelnen Frostzeiten sind dabei angemerkt. Auf der rechten Seite der Darstellung ist die Arbeitslosigkeit in Prozenten zur Mitgliederzahl eingetragen. Da nun die Zählungen jeweils am letzten Montag im Monat vorgenommen worden sind, erscheint es gerechtfertigt, als vergleichbare Dezemberarbeitslosigkeit für die Zwecke dieser Darstellung das Mittel zwischen dem November- und Dezemberergebnis einzusehen. Auf diese Weise ist in den Spalten 1 bis 3 die Arbeitslosigkeit für das ganze Reichsgebiet dargestellt worden. Da nun aber die Temperaturen in Deutschland nicht überall so sind wie in Hamburg, sind zum Vergleich mit der Witterung in den Spalten 4 bis 6 die Jahressummen aus dem Bezirksverband Hamburg besonders aufgeführt. Spalte 7 enthält die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt für das ganze Reichsgebiet.

Die Darstellung darf in ihrer Gesamtheit wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Wetterlage im Dezember — wie oben schon gesagt wurde — keineswegs ausschlaggebend für die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe ist. Das zeigt sich besonders deutlich in den Jahren 1919 bis 1921. Der Dezember war in diesen Jahren durchaus nicht besonders milde. Die Arbeitslosigkeit aber läßt keineswegs einen erheblichen Einfluß des Frostwelters erkennen. Ja im Jahre 1921 bleibt die Arbeitslosigkeit im November und Dezember in Hamburg sogar unter dem Jahresdurchschnitt. Es kann in diesen beiden Monaten geradezu von einer Vollbeschäftigung geredet werden, obwohl eine schon am 24. November einsetzende Frostperiode Temperaturen bis minus 6 Grad brachte, also wohl geeignet gewesen wäre, die Bauarbeit zu unterbinden, wenn überhaupt die Witterung ausschlaggebend wäre. In Wirklich-

keit hatte die industrielle Inflationsskonjunktur eine gute Bautätigkeit hervorgerufen, die trotz Frostwelters im Dezember weitergeführt wurde. In den Jahren 1923, 1925 und 1927 trifft allerdings eine hohe Arbeitslosigkeit mit ungünstigem Wetter zusammen. Doch kann dies kaum als Beweis für einen ursächlichen Zusammenhang angesehen werden. Auch in diesen Jahren hätte genau so gut wie 1919, 1920 und 1921 im Dezember gearbeitet werden können, wenn die Arbeitslosigkeit nicht 1923 durch den Währungsangriff, 1925 durch die im Oktober/November hereinbrechende Wirtschaftskrise und 1927 durch die um die Jahresmitte beginnende Schwierigkeit in der Kapitalbeschaffung herbeigeführt worden wäre. In den Jahren 1922 und 1926 aber, in denen die Witterung im Dezember gleichermäßen außergewöhnlich milde war, war die Arbeitslosigkeit durchaus nicht gleichmäßig hoch, sondern sie war 1922, der Bautätigkeit entsprechend, so ähnlich wie im Dezember 1921, wo der Dezember kalt war. In dem sehr milden Dezember 1926 aber war die Arbeitslosigkeit außergewöhnlich hoch. Würde diese Beobachtungstreihe noch auf die Vorkriegsjahre ausgedehnt werden können, aus denen leider keine Unterlagen vorhanden sind, so würde sich sicher noch viel deutlicher als es hier schon gelungen ist, feststellen lassen, daß das Wetter im Dezember nur einen äußerst geringen Einfluß auf die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe hat.

Für baugewerbliche Fachleute ist dieses Ergebnis nicht überraschend. Bei guter Bautätigkeit sind eben im Dezember noch so viele Innenarbeiten vorhanden, daß der allergrößte Teil der Bauarbeiter auch bei Frostwetter noch beschäftigt werden kann. Wenn die Arbeitslosigkeit im Dezember schon weit über das normale Maß ansteigt, so ist das regelmäßig nicht auf die Witterungseinflüsse, sondern auf die Lage in der Bauwirtschaft zurückzuführen. Diese Behauptung trifft insbesondere auf die Dezemberarbeitslosigkeit seit 1923 zu. Die Industriebautätigkeit hat unter den Zusammenbruch- und Krisenfolgen in diesen Jahren gelitten, die Wohnungswirtschaft ist in all diesen Jahren so mifhandelt worden, daß trotz dringenden Wohnungsbedarfes die arbeitslosen Bauarbeiter auch im Wohnungsbaue nicht eingesetzt werden konnten. Es braucht hier nur an die Sondersteuer erinnert zu werden, mit der die Wohnungswirtschaft belastet ist, an die mehr als 800 Millionen Mark, die der Wohnungswirtschaft jährlich auf dem Wege der Hauszinssteuer entzogen werden, um sie für den allgemeinen Bedarf der Länder zu verpulvern. Ständen der Wohnungswirtschaft die von ihr aufgebracht 800 Millionen Mark für den Wohnungsbau zur Verfügung, so würde die Bauarbeiterkraft nicht nur im November und Dezember beschäftigt werden können, sondern durch technische Hilfsmittel und planmäßige Organisation der Arbeit würden auch die Witterungseinflüsse in den Monaten Januar und Februar weitgehend überwunden worden sein. Die wirtschafts- und steuerpolitische Sünde, die in der Verwendung von Hauszinssteuermitteln für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder liegt, haben bisher schon die Wohnungslosen durch jahreslanges Warten, und die Bauarbeiter durch monatelange Arbeitslosigkeit büßen müssen. Jetzt werden die Bauarbeiter für diese Sünde, die nicht die Ihre ist, noch besonders bestraft, indem die daraus entstehende Arbeitslosigkeit als durchaus natürlich und berufsbildlich hingestellt und den Bauarbeitern die Unterstützung entzogen wird. Kein Wunder, wenn sich die Bauarbeiter bei dieser ungerechten Behandlung nicht beruhigen wollen. Wenn die noch ausstehenden Entscheidungen für die übrigen Landesarbeitsamtsbezirke ebenso ausfallen wie die hier angeführten, eine dreieinhalb- bis viermonatige Arbeitslosigkeit, die mindestens zum großen Teil lediglich konjunkturell bedingt ist, amtlich für berufsbildlich erklärt wird, dann müssen wir schon heute die Forderung auf eine grundsätzlich andere Regelung für das nächste Jahr, wenn nicht gar auf eine Neuprüfung der Entscheidungen der Landesarbeitsämter erheben.

Frostwetter und Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Monat Dezember der Jahre 1919 bis 1927.

Temperatur nach den Messungen der Hamburger Seewarte am: (Datum)	Arbeitslosigkeit nach den Bestimmungen des Baugewerbestandes						
	Von 100 Mitgliedern darunter arbeitslos						
	Im Reich		Im Bez. Hamburg		Jahresdurchschnitt		
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.	Ende Nov.	Ende Dez.	Mittel	Ende Nov.	Ende Dez.	Mittel	Ende Nov.
(Tage mit Temperaturen von 0 und unter 0 Grad sind schraffiert.)							
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.							
1919 Dezember	bis + 6 Grad			bis + 4 Grad			3,8 7,6 5,7 6,9 9,6 8,2 4,7
1920 Dezember	bis + 7 Grad			bis + 4 Grad			6,5 10,1 8,3 8,6 11,3 10,0 4,2
1921 Dezember	+ 2 bis + 6 Grad			+ 3 Grad			4,3 6,6 5,4 1,8 2,7 2,0 5,3
1922 Dezember	+ 3 Grad			+ 3 Grad			2,8 6,6 4,7 3,8 5,9 5,3 4,38
1923 Dezember	bis + 4 Grad			bis + 10 Grad			40,1 67,3 53,7 34,8 57,6 46,2 18,58
1924 Dezember	bis + 4 Grad			bis + 10 Grad			10,13 22,65 16,4 7,3 11,2 9,3 25,92
1925 Dezember	bis + 7 Grad			bis + 8 Grad 0 Grad 0 Grad			27,8 47,8 37,8 34,7 56,1 45,4 14,0
1926 Dezember	0 Grad			bis + 2 Grad			21,0 41,0 31,0 12,3 21,6 17,0 27,30
1927 Dezember	+ 12 Grad			+ 4 Grad			24,4 52,7 38,5 15,2 35,1 25,2 18,65

Kurz vor Redaktionsschluss sind uns noch folgende Entscheidungen über die Festsetzung der Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit mitgeteilt worden: Für die Bezirke des Landesarbeitsamts Wapen beginnt die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit am 9. Dezember, das Enddatum ist noch nicht festgelegt worden. Für den Bezirk des Landesarbeitsamts Niederrhein (Provinz Hannover, Bremen) ist der Beginn auf den 15. Dezember, das Ende auf den 31. März festgelegt worden. Der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts Südwürttemberg (Württemberg-Baden) hat seinen oben mitgeteilten Beschluss inzwischen abgeändert. Die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit beginnt danach nicht am 1., sondern am 10. Dezember und endet am 31. März. — Sobald alle Entscheidungen vorliegen, werden wir sie noch einmal zusammengefasst im „Grundstein“ veröffentlichen.

Vom russischen Gewerkschaftskongress.

Vom 10. bis 23. Dezember, also zwei volle Wochen, tagte in Moskau der achte Kongress der russischen Gewerkschaften. Anwesend waren 1505 Delegierte, die sich aus 27 russischen Nationalitäten zusammensetzten. Von den 1131 Delegierten mit beschließender Stimme gebieten 44% der werktätigen Arbeiterklasse an, dagegen 36% der besoldeten Gewerkschaftsführung. Wiederrum war also die sogenannte Gewerkschaftsbureaucratie in der Mehrheit. Politisch organisiert waren 72,5%, partellos waren 27,5%. Des Lesens und Schreibens unkundig, also Analphabeten, waren 0,9%.

Die Seele des Kongresses war Tomski, der Führer und Vorsitzende des Zentralrats der Gewerkschaften, der die Ergebnisse der Gewerkschaftsarbeit feierte als große, in der Weltgeschichte beispiellose Erfolge. Er gab zu, daß der Rohstoff- und Warenmarkt nicht abstaufen wolle, daß die Bedürfnisse der arbeitenden Massen nur zum Teil befriedigt werden könnten, die Industrialisierung des Landes nur langsam vorwärtreite und die Ernährung der Bevölkerung durch die Landwirtschaft nur trübe Aussichten gestalte. Als Schandfleck und Eiserneule bezeichnete Tomski die zahlreichen Fälle von Unterdrückungen von Verbandsmitgliedern. Allein im ersten Halbjahr 1928 betrug die unterdrückte Summe nicht weniger als 442 766 Rubel. Das sei nur die Summe, die zur öffentlichen Kenntnis genommen werden konnte. Die geheim gehaltenen Unterdrückungen seien ebenfalls mit einer ansehnlichen Summe zu bewerten.

Losowski widmete den größeren Teil seiner Rede der Amfderamer Internationale der freien Gewerkschaften, die er in Grund und Boden donnerste und für alle Mißfolge der bolschewistischen Arbeiterpolitik verantwortlich machte. Eilig in den süßen Wein der deutschen Kommunisten, nach deren Auffassung die Streiks in Deutschland als Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden Machtübergabe durch das Proletariat zu deuten seien, goß auch Losowski mit der nüchternen Bemerkung, das sei noch lange nicht der Fall. Man müsse vor allem die Unorganisierten bearbeiten; denn in Amerika seien beispielsweise 91% der Arbeiter unorganisiert, während die letzte Ausperrung im Ruhrgebiet nur 64 000 organisierte, dagegen 149 000 unorganisierte Metallarbeiter aufgewiesen habe. — Die einzige Aufgabe der Roten Gewerkschaftsinternationale ist in folgenden Sätzen niedergelegt: „Am den Einfluß der Roten Gewerkschaftsinternationale zu verstärken, muß der energische Kampf gegen die Sozialdemokratie und reformistische Gewerkschaftsbureaucratie verzeichnet werden. Der Sieg über Reformisten und Gewerkschaftsbureaucraten macht die Bahn frei zum entscheidenden Sieg der Arbeiterklasse über den Kapitalismus.“ Nicht der Kapitalismus, sondern die Sozialdemokratie, die freien Gewerkschaften, die Klassengegnern sollen bis zur Vernichtung bekämpft werden. So will es Losowski, der große Schlachtenlenker der Moskauer Gewerkschaftsinternationale!

Die deutsche KPD ließ ihre gewerkschaftliche Sektion durch Auer, Kramer und Döring vertreten. Der erstere gestattete sich die heftigste Bemerkung, die reformistischen Gewerkschaftsführer verzuhrjen sich immer mehr mit dem bürgerlichen Staatsapparat. Sie besetzen alle mög-

lichen Posten — vom Arbeitsinspektor bis zum Minister. Als Schlichter legen sie gemeinsam mit der Bourgeoisie die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest. Jezt seien sie noch weiter gegangen: Gewerkschaftsführer, Bürgerturn und Polizei schlossen einen Dreiebund. Kramer empfahl sich als Märtyrer für die heilige kommunistische Sache. Als Mitglied der KPD, habe er die Reise der deutschen Arbeiterdelegation nach Rußland mitgemacht. Er habe dann über alle in Rußland empfangenen vorzüglichen Eindrücke den deutschen Arbeitern Bericht erstattet. Die Folge davon sei sein Ausfluß nicht nur aus Vertriebsrat und Partei, sondern auch Verlust seiner Stellung. Der Märtyrerzähler Kramer, der natürlich gläubige Zuhörer fand, leistete sich noch den kapitalen Witz: „Ueberloßt uns den Genossen Tomski mit dem ganzen Präsidium. Wir nehmen sie mit nach Deutschland, euch schicken wir im Austausch unsere Reformisten, mit denen ihr schon auf eure Art fertig werdet. Solltet ihr aber Tomski und andere zurückverlangen, dann werdet ihr sie lebend nicht wiederbringen, wir werden euch verprügeln. Wenn das Drama beginnt, möchtet wir gerne Zuschauer spielen.“

Eine unerhörte Majestätsbeleidigung vor verammelter Mannschafft ließ sich der Armerier Randalian a zuhufenden kommen. Er warf der Roten Gewerkschaftsinternationale nicht mehr und nicht weniger als „gegenrevolutionäre Bestrebungen“ vor, weil das Präsidium des Gewerkschaftsrats andere Auffassungen vertrete als seine Delegation in der Internationale. Der ungehobelte Armerier beduldigte noch das zentrale Gewerkschaftsblatt „Trud“ irreführender Berichterstattung auf internationalen Gebiete. Das Blatt habe aus Anlaß der Metallarbeiterausperrung im Ruhrgebiet geschrieben, der Sieg der Kapitalisten unter Mitwirkung der Reformisten sei schon gesichert und dieser Sieg werde eine vollständige Niederlage der Arbeiter bedeuten. So zu schreiben sei unzulässig und irreführend; denn der Kampf war noch im Gange.

Aus den weiteren gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Berichten ist kurz folgendes zu entnehmen: Die Zahl der Mitglieder beträgt angeblich insgesamt 11 060 000, darunter etwa 13% Frauen und 4% Jugendliche. Die Löhne betragen im monatlichen Durchschnitt 66 Rubel. Den höchsten Lohn, 43 Rubel, erhalten die Gummiarbeiter, den niedrigsten, 14 Rubel, die Flachsarbeiter. Die Arbeiterinnen der Industrie verdienen durchschnittlich 54 Rubel. Seit dem siebenten Kongress 1926 beträgt die Steigerung 23%, wodurch der Lohnstand der Vorkriegszeit um 27% überschritten wurde. Hierbei ist zu bemerken, daß alle Bedarfsartikel gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit fast um das Doppelte teurer geworden sind, so daß die Lage des russischen Arbeiters sich kaum gebessert haben kann.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden macht nur langsame Fortschritte. Im letzten Jahre wurde sie in 28 Unternehmungen mit 126 000 Arbeitern angeordnet. Dabei wurden in vielen Fällen, trotzdem es unzulässig ist, die Löhne beschnitten, beispielsweise im Erdölgebiet um 4 bis 6%. Schwierigkeiten bereitet besonders der Schichtwechsel. Bei 3 Schichten innerhalb 24 Stunden bleiben 3 Stunden übrig. Um sie verlustlos auszufüllen, wird vorgeschlagen, jeden Arbeiter 1 Woche 8, die andere Woche 6 Stunden arbeiten zu lassen. In der Praxis werden aber diese überzähligen Stunden oft als Leberstunden ausgefüllt.

Die Zahl der Arbeitskonflikte, die hauptsächlich die Entlohnung betreffen, ist nicht gering. So hatten die Beschäftigtenkammern beispielsweise im ersten Vierteljahr 1928 insgesamt 54 113 Fälle zu sichten, von denen 35,8% zugunsten der Arbeiter, 27,9% teilweise und 36,3% zugunsten der Arbeitgeber wurden. — Hinsichtlich des Arbeiterschutzes wurde festgestellt, daß die sanitären und technischen Verhältnisse sich nicht gebessert, sondern verschlechtert haben. So ereigneten sich im dritten Quartal 1925 auf 1000 Arbeiter 26 Unfälle, im gleichen Zeitraum 1927 dagegen 44. Insgesamt wurden 1927 in der Industrie 425 000 Unfälle mit zeitweiser oder vorübergehender Arbeitsunfähigkeit gezählt. Die Arbeiterschutzesetze, so wurde betont, seien gut, aber ihre Anwendung sei schlecht. Noch würde die zehnjährige Leberarbeit geübt, so besonders im Bergbau, Metall und Papier. Im vorigen Jahre seien 49 Millionen Rubel zwecks Ausbau des Arbeiterschutzes be-

reitgestellt worden, davon wurden nur 42 Millionen ihrem Zwecke zugeführt, wo der Rest geblieben ist, wisse man nicht. An Beiträgen sind in den letzten 2 Jahren 204 Millionen Rubel eingegangen, moon etwas über die Hälfte wieder den Mitgliedern zuflöß. Der Rest verbleibt auf die Verwaltung und den Vermögensbestand. Im Internationalen Fonds befinden sich fast 6 Millionen Rubel, für Unterdrückungen bei Arbeitskämpfen im Auslande wurden 1 296 511 Rubel ausgegeben.

Der bürokratische Apparat wurde im Laufe der letzten 2 Jahre um 3053 Personen herabgesetzt und zählt jetzt 21 246 besoldete Funktionäre. Der bürokratische Apparat, dessen Schwerefülligkeit für die Entlohnung der Volkswirtschaft das größte Hindernis bildet, sollte um 20% eingeschränkt werden. Diesem Beschluß wurde aber ganz ungenügend Folge geleistet, weshalb die Produktion mit viel höheren Betriebskosten zu rechnen habe als in allen andern Ländern.

Unter Lichtbildwesen

Wildreihen, Bildbänder und Filme.

Wenn einer sich in eine neue Sache hineinbegeben soll, bringt er zu Anfang leicht verschiedene Begriffe durcheinander. Das machen auch manche Kollegen bei unren Lichtbildern. Die Lichtbildausstellung bietet daher, die folgende Untercheidung der Bildarten aufmerksam zu lesen und sich mit dem Stoff, für die die drei als Leberdrift gesehenen Worte gelten, möglichst auch durch die Praxis bekannt zu machen. Manche Schwierigkeiten, die heute noch bei Bestellung von Bildern bestehen, werden dann verschwinden.

Es gibt drei Arten von Lichtbildern: Bildreihen, Bildbänder und Filme. Wir haben in unserm Bunde bisher nur Bildreihen und Bildbänder zur Verfügung stellen können. Filme werden in den kommenden Jahren bereitgestellt werden. Zur Untercheidung diene folgendes:

Lichtbildreihen (oder auch Lichtbildserien) bestehen aus einer Reihe von einzelnen Glasbildern. Jedes ist nach einer einzelnen Aufnahme angefertigt worden. Die Glasbilder sind in der Reihenfolge des Vortrages geordnet und dementsprechend nummeriert. Den Bildnummern entsprechen die Bildnummer des Vortragsvorlaufes, Kundige auf dem Gebiete des Lichtbildwesens haben die Möglichkeit, zu solcher Bildreihe einzelne Bilder hinzuzufügen oder Bilder daraus fortzulassen.

Ein Bildband ist eine Lichtbildreihe, die auf einem Filmstreifen in der dem Vortrag entsprechenden Reihenfolge angeordnet ist. Man sagt demzufolge zuweilen auch Filmstreifen oder Lichtbilder auf Filmstreifen. Eindeutig ist jedoch Bildband. Irreführend ist, diese Bildreihen kurzweg „Filme“ zu nennen. Sie sind keine „Filme“ im Sinne des folgenden Absatzes. Da bei diesen Bildreihen alle Bilder auf ein und demselben Streifen kopiert sind, so kann man an der Reihenfolge der Bilder nichts ändern. Man kann keine Bilder hinzufügen und keine fortlassen. Zur Fortführung des nächsten Bildes zieht man den Streifen nur um eine Bildgröße weiter.

Lichtbilder, die mit dem Kurbelkasten aufgenommen sind und bei ihrer Vorführung den Vorgang, der sich vor der Kamera abgepielt hat, lebenswahr wiedergeben, nennen wir Filme. Man hat auch hier und da „Lichtbild“ gesagt, aber wenn man bei dem Worte Film für lebende Bilder bleibt, kann kein Irrtum unterlaufen.

Die Untercheidung von Film, Bildband und Lichtbildreihe, wie sie im vorstehenden gegeben ist, ist gewiß nicht schwer. Es ist dringend zu wünschen, daß alle Kollegen, die mit unren Lichtbildwesen in Verbindung kommen, sich diese Begriffe zu eigen machen. An die Lichtbildausstellung wurden schon Bestellungen auf „Filme“ geteilt, ohgleich damit Bildreihen aus Glasbildern gemeint sind. Es verursacht manche Unfimmigkeiten, wenn man dann den Wünschen, die aus den Reihen der Kollegen kommen, nicht nachkommen kann. Genauere Bezeichnung dessen, was gewünscht wird, ist erste Bedingung zur Vermeidung von Mißverständnissen!

Reichswehr und Bauarbeiter.

Von den zum Kriegsdienst 1914—1918 eingezogenen Kollegen unres Zweigvereins Penzig des vormaligen Bauarbeiterverbandes sind insgesamt zehn Kollegen gefallen. Nach der Beendigung des Krieges beschloßen die Penziger Kollegen das Andenken der toten Kollegen dadurch zu ehren, indem sie eine Tafel mit den Namen der zehn Gefallenen anfertigen ließen. Auf dieser Ehren tafel reichten sich auch einige Bauarbeiter im Zeichen der Einigkeit die Hände mit dem Gebnis: „Nie wieder Krieg!“ Alles wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Tafel im Vereinslokal aufgehängt. Nach der Einweihungsfeier wurde die Gefallenentafel von den Kollegen immer wieder achtungsvoll bewundert.

So vergingen drei Jahre. Das Vorsitzendenamt hatte in der Zwischenzeit gewechselt. Ein anderer Kollege übernahm die Geschäfte, jedermann war mit ihm und seiner Tätigkeit zufrieden, er besaß volles Vertrauen. Doch dann rückte eines Tages die Reichswehr in Sachen ein. Der Einmarsch brachte auch Truppen nach der im alten schönen Rudental gelegenen Stadt Penzig. Auch das Vereinslokal bekam Einquartierung, der bisherige Versammlungsraum wurde eine Lagerstätte der Soldaten. Nach mehrwöchigem Aufenthalt zogen die Truppen dann wieder ab und nun konnte in dem alten Lokale auch das Vereinsleben wieder fortgesetzt werden. Auf der Vereinstafel prangte nun aber unter den drei Worten: „Nie wieder Krieg“ der Zusatz „Weil ihr zu feig seid!“

Dieses Verschandlung der Tafel löst unter den Kollegen große Erregung, das Ereignis wurde auch überall schnell bekannt und besprochen. In einer Versammlung wurde beraten, was nun zu tun sei. Zunächst wurde eine Delegation zum Bürgermeister gefandt und dieser Herr von der Verunzierung der Ehren tafel unterrichtet. Auch in der Gemeindevertretung nahm man dazu Stellung,

und bedauerte das Vorkommnis, das überall Empörung ausgelöst hatte. Doch die Leidtragenden blieben eben



unsere Kollegen. In einer Versammlung wurde beschloßen, die Worte „Weil ihr zu feig seid“ mit einem Emaillechild zu überdecken, weil es nicht möglich war, die eingetragte Schrift unleserlich zu machen. Dieses Emaillechild erhielt dann die Aufschrift: „Diese Ehren tafel wurde geschändet von der Reichswehr beim Einmarsch in Sachen im Jahre 1923.“ In dem Vereinslokal hat dann offenbar später ein Fremder an diesem Emaillechild Anstoß genommen. Die Reichswehr wurde davon unterrichtet und es folgte eine Beleidigungsklage gegen den Vorsitzenden, nachdem sich Abgeordnete der Reichswehr persönlich von dem „Frevel“ überzeugt hatten. Nun wurde zunächst gefordert nach dem letzten und dem früheren Vorsitzenden, unter dessen Verammlungsleitung der Beschluß der Anfertigung eines Emaillechildes zustande gekommen war. Auch der Schriftführer wurde gefucht und das Protokollbuch sollte beschlagnahmt werden, um den Zeitpunkt und die Beteiligung der Kollegen nachzuweisen. Doch das Protokollbuch war nicht mehr vorfinden und der frühere Vorsitzende war nicht mehr festzustellen. — So kam es dann zur Verhandlung. Als Zeuge war auch der Emaillefabrikant geladen, der darüber Auskunft geben sollte, wie er einen solchen Auftrag entgegennehmen konnte. Der Herr war ganz ahnungslos, konnte sich an nichts mehr erinnern, er erklärte sich die Sache nur so, daß es sich um sogenannte „Schwarzarbeit“ handeln müsse. Folgendes wurde verkündet: In dem Emaillechild kommt eine Beleidigung der gesamten Reichswehr zum Ausdruck, deshalb erhält der Vorsitzende 200 K Geldstrafe, er hat auch die Gerichtskosten zu tragen. Das Emaillechild ist zu entfernen.

Die Ehren tafel, die auch eingezogen war, hängt nun wieder ohne Emaillechild an ihrem alten Platz. Damit ist ein Vorgang zu Ende, der Ärger, und manche Seltsamkeit erzeugt hat. Aber daran hat augenscheinlich keiner gedacht, daß von rechts wegen die Reichswehr auf die Anklagebank geholt hätte.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Wiederaufleben des Betriebsratsamtes entsprechend einer Wiedereinstellungsklausel.

In der Streitfrage, ob Streiktarifvereine oder ausgesperrte Betriebsvertretungsmitglieder mit der Wiedereinstellung, entsprechend einer sogenannten Wiedereinstellungsklausel nach Beilegung eines Arbeitskampfes ohne weiteres wieder in den Genuss ihrer Rechte als Betriebsvertretungsmitglieder treten, oder ob eine formelle Neuwahl der Betriebsvertretung erforderlich ist, liegen namentlich die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928 — R.A.O. 112/28 und R.A.O. 140/28 — vor.

Das Reichsarbeitsgericht hält in den oben erwähnten Entscheidungen die bisher vertretenen Meinungen deshalb für unrichtig, weil die eine Meinung, die in der Streikentlassung und Ausperrung ein endgültiges Erlöschen des Betriebsratsamtes erblickt, den Streiktarifvereinen und Aussperrungen eine zu weitgehende Wirkung beimißt und weil die andere Meinung, die ein Wiederaufleben des Betriebsratsamtes nach Streikentlassung und Ausperrung entsprechend einer rückwirkenden Wiedereinstellungsklausel für möglich hält, erkennt, daß die Vorschriften des Betriebsratsgesetzes öffentlich-rechtlicher Natur sind und durch zivilrechtliche Abmachungen zwischen dem Vertrags- oder Tarifparteien öffentlich-rechtliche Wirkungen des Betriebsratsgesetzes nicht befähigt werden können. — Nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts ist bei der Beurteilung der Frage in erster Linie davon auszugehen, daß Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen im Arbeitskampf nicht auf die endgültige Lösung des Dienstverhältnisses abzielen, sondern gerade die Fortführung der Dienstverträge, wenn auch unter abgeänderten Vertragsbedingungen zum Ziele haben. Aus dieser Wertung der Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen folgt das Reichsarbeitsgericht, daß mit der Arbeitsniederlegung, der Streikentlassung und der Aussperrung noch kein endgültiges Erlöschen des Betriebsratsamtes verbunden ist und daß jedenfalls dann trotz zeitweiliger Streikentlassung oder Aussperrung nach Beilegung des Arbeitskampfes die früheren Betriebsvertretungsmitglieder noch im Genusse ihrer alten Betriebsvertretungsrechte stehen, wenn sie entsprechend einer Wiedereinstellungsklausel wieder eingestellt werden, die besagt, daß sämtliche alten Arbeiter wieder einzustellen sind und daß „die Arbeitsverhältnisse als nicht verändert angesehen seien“.

Im einzelnen beruht das Reichsarbeitsgericht seinen Standpunkt in seinem Urteil vom 3. Oktober 1928 — R.A.O. 112/28 — mit folgenden bedeutamen Erwägungen: „Der Berufungsrichter geht davon aus, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers durch die Gesamtkündigung vom 12. Februar am 13. Februar 1927 erloschen war und damit gleichzeitig sein Betriebsratsamt. Die Revision wendet sich dagegen, daß der Berufungsrichter weiterhin dem angenommenen Schiedsspruch vom 14. April 1927 und der demgemäß geschienen Wiedereinstellung vom 21. April 1927 die Wirkung beimißt, daß das Amt wiedererstanden sei. Eine derartige Wirkung der Wiedereinstellungsklausel würde allerdings nach der grundlegenden Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts, Band 111 Seite 166, der auch das Reichsarbeitsgericht beitrifft, Bedenken begegnen, und es würde auch in Zweifel zu ziehen sein, daß die hinzukommende, in der Wiedereinstellung liegende Einzelvertragsabrede auf die nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gegebene Amtstellung des Betriebsrates, aus der öffentlich-rechtliche Beziehungen auch zu Dritten laufend erwachsen, Einfluß üben kann. Es bedarf allerdings einer abschließenden Stellungnahme zu diesen Fragen nicht, weil nach Lage des Falles der Ausgangspunkt des Berufungsurteils, daß das Betriebsratsamt am 13. Februar 1927 erloschen war, nicht zutrifft. Es ist der im Wirtschaftskreis als Kampfmaßnahme ausgesprochenen Kündigung an die Gesamtheit der Arbeitnehmer oder an eine verbandsmäßige Gruppe im Regelfalle eigen, daß die Lösung des Arbeitsvertrages — im Sinne des bürgerlichen Rechts — nicht ihr Ziel ist, sondern nur das Mittel zur Erreichung des im Arbeitskampf von dem Arbeitgeber erstrebten Zweckes. Für die Arbeitnehmererschaft, die durch Kündigung den Streik eröffnet, gilt abgesehen das gleiche. Weder will regelmäßig von vornherein der Arbeitgeber die in seinem Betrieb eingearbeitete Belegschaft wechseln, noch will die Arbeitererschaft die Arbeitsplätze aufgeben. Die Vorgänge vor der Kündigung und der Wortlaut der sie entfallenden Bekannmachung vom 12. Februar 1927, schließlich auch die Zurückbeibehaltung der Arbeitspapiere, bezeugen diese Auffassung gerade für den vorliegenden Fall. — Vielmehr wird die Kampfkündigung im Verkehr so verstanden, daß ihre Wirkung auf die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers von dem weiteren Verlauf und dem Ausgang des Arbeitskampfes abhängt. — In der rein rechtlichen Wirkung freilich ist eine in dieser Art bedingte Kündigung nicht möglich. Für den Arbeitsvertrag im Sinne des bürgerlichen Rechts gilt die Kündigung schlechthin und löst ihn, wenn sich auch beide Teile mit der Erneuerung durch die Wiedereinstellung in absehbarer Zeit rechnen. Dem Wortlaut nach hat in § 39 das Betriebsratsgesetz an diese juristische Auffassung der Vorgänge angeknüpft, wenn er das Erlöschen des Betriebsratsamtes von dem Erlöschen des Arbeitsvertrages abhängig macht. — Mit Recht weist in dem zu den Akten gegebenen Gutachten . . . Pothoff darauf hin, daß es nach der Gesetzesgeschichte — Erklärung der Fassung des Entwurfs: „Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betriebe“ durch die jetzige Fassung in dritter Lesung, Verb. der Nationalversammlung, 140. Sitzung, Seite 4502, auf Antrag Bender, Erkelenz, Dr. Brauns — dem Gesetzgeber ferngelegen hat, die Rechtsform über die Tatsache der Beschäftigung“ zu sehen. — Das Reichsarbeitsgericht hat es auch in andern Fällen für Geboten gehalten, bei der Auslegung der sozialrechtlichen rechtsbegrifflichen Gehalt. So hat zu dem Kündigungsbeschluß das Urteil vom 26. Oktober 1927 Band 1 Seite 7 zur Frage der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses für den Fall, daß der Inhaber des Betriebes wechselt, den Begriff des Rechtsvorgängers, den das Gesetz gebraucht, nicht in dem strengen Rechtsinne eines abge-

leiteten Rechtsverwerbes verstanden, sondern dem tatsächlichen Sachverhalt entscheiden lassen, ob der übergegangene Betrieb vor und nach dem Inhaberwechsel erscheint. Den gleichen Gesichtspunkt hat das Reichsarbeitsgericht auch zur Frage der Urlaubsberechnung in dem Urteil vom 8. Februar 1928 Band 1 Seite 154 ausschlaggebend sein lassen. — Von der so gebotenen Auffassung aus ist im § 39 B.A.O. unter der Beendigung des Arbeitsvertrages, die das Erlöschen des Betriebsratsamtes zur Folge hat, das endgültige Ausschneiden aus der Betriebszugehörigkeit zu verstehen. Die Richtung dahin gibt die privatrechtliche Kündigung; darüber, ob sie zum endgültigen Ausschneiden des Bekündigten wirklich führt, entscheidet der Ausgang des Kampfes. Zu der Frage, wann ein solches Ausschneiden im Einzelfalle eintritt, Stellung zu nehmen, gibt die zur Entscheidung stehende Sache keinen Anlaß.

Da im vorliegenden Falle die Wiedereinstellung von keiner Seite aufgegeben worden ist und der angenommene oder zur Ausführung gelangte Schiedsspruch die Ausschließung aus dem Betrieb nicht bekräftigt, sondern als vorübergehend erwiesen hat, so ist davon auszugehen, daß die Eigenschaft des Klägers als Betriebsratsmitglied nicht erloschen war, als er mit dem 21. April 1927 in den Betriebsrat aktiv wieder eintrat. Zu seiner Kündigung bedurfte deshalb die Beklagte der Zustimmung des Betriebsrates. Die demnach geschlossene unwirksame Entlassung konnte dem Kläger die Wahlbarkeit zu dem Betriebsratsamt nicht nehmen. Da er am 16. Mai 1927 neugewählt worden ist, steht ihm auch für die Zeit vom 22. Mai bis 24. September 1927 der geltend gemachte Anspruch zu und die Feststellungswiderklage der Beklagten ist unbegründet. — Die Entscheidung des Berufungsrichters erweist sich demnach im Ergebnis als zutreffend.“

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Reichsarbeitsgericht in dem Urteil vom 3. Oktober 1928 — R.A.O. 140/28 —, in dem es im wesentlichen heißt: „Nach den Feststellungen des Berufungsrichters ist das Arbeitsverhältnis des Klägers bei der beklagten Firma im August 1927 aus Anlaß eines Streiks gekündigt, und es ist die Arbeit eingestellt worden. Darin findet der Berufungsrichter eine Beendigung des Arbeitsvertrages; ihr zufolge sei die Mitgliedschaft des Klägers im Betriebsrat erloschen, § 39 B.A.O., und diese, dem öffentlichen Recht angehörende Mitgliedschaft habe auch nicht auf Grund der in den sogenannten Kölner Abmachungen enthaltenen privaten Abreden der Parteien des Arbeitskampfes, einem Friedensabkommen mit sogenannter Wiedereinstellungsklausel, wieder aufleben können. Mit Recht wendet sich die Revision gegen diese Ausführungen. Ihnen liegt eine rechtsirrthümliche Auffassung des § 39 B.A.O. zugrunde. — Nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, vergleiche § 620 ff. B.G.B., führt allerdings eine Kündigung in der Regel das Bestehen, wenn sie nicht noch rechtlich etwa zurückgenommen wird, sondern die ihr nach dem rechtsgeschäftlichen Willen der kündigenden Partei innewohnende rechtliche Wirkung äußert; so der Beendigung des Dienstverhältnisses. Dagegen kann dem Berufungsrichter nicht zugegeben werden, daß die Vorchrift des § 39 B.A.O. eine solche rein formaljuristische Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Auge gehabt habe. Wie die Entstehungsgeschichte des § 39 B.A.O. zeigt, hat diese Vorchrift das endgültige Ausschneiden des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage gemeint, mithin einen wesentlich wirtschaftlichen Begriff. Eine in Veranlassung und zu Zwecken des Arbeitskampfes (Streik oder Aussperrung) ausgesprochene Kündigung, mag sie vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ausgehen, bezweckt jedoch in der Regel und insbesondere auch nach der Anschauung der beteiligten Kreise nicht die endgültige Beendigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse, sondern zielt auf deren spätere Fortführung, wenn schon vielleicht unter abgeänderten Bedingungen hin, wieder will für die Regel der Arbeitgeber die eingearbeitete Belegschaft abstoßen, noch will die Belegschaft, als Ganzes betrachtet, das bestehende Arbeitsverhältnis aufgeben. Darüber, ob eine solche als Kampfmaßnahme gedachte Kündigung zu der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im wirtschaftlichen Sinn führt, entscheidet erst der Ausgang des Arbeitskampfes, je nachdem die Verhandlung scheitert oder die kämpfenden Parteien zu einer Verständigung gelangen. Nach den Feststellungen des Berufungsrichters ist hier das letztere der Fall gewesen und haben darum die Parteien des Kampfes selbst in den Kölner Abmachungen übereinstimmend ihren Willen dahin kundgegeben, daß die Arbeit als nicht unterbrochen angesehen, also das (nämliche, alte) Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen werden soll. — Die Verwirklichung dieses vom Standpunkte der Allgemeinheit und des öffentlichen Wohles aus nur zu billigen Willens der ehemals kämpfenden Parteien stehen nach der Auffassung des erkennenden Gerichtes keine entscheidenden rechtlichen Bedenken entgegen.“

Einer organisierten Belegschaft, die im Akkord arbeitet, kann nicht zugemutet werden, einen Unorganisierten in ihren Akkord aufzunehmen.

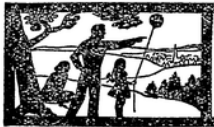
In einer Baupelle in Hamburg waren die Maurerarbeiten einer Akkordkolonne übergeben worden. Der Akkordkolonne wurde eines Tages ein unorganisierter Maurer zugeführt, der sich, als er nach seiner Gewerkschaftszugehörigkeit befragt wurde, äußerst abfällig über die gewerkschaftliche Organisation aussprach. Dies führte dazu, daß die Belegschaft nicht mehr mit ihm im Akkord zusammen arbeiten wollte, jedoch dem Unternehmer anheimstellte, ihn in Zeitlohn weiter zu beschäftigen. — Der Unorganisierte wurde jedoch entlassen und erhob Klage auf Schadenersatz. Der Entlassungsschein gibt als Entlassungsgrund an: „Seine Entlassung erfolgt, weil die Belegschaft nicht mit ihm arbeiten will, da Benannter nicht im Verband ist.“ — Der Kläger beantragt, die beklagte Belegschaft als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1248 M zu verurteilen. — Die Beklagten bestritten, daß sie die Entlassung des Klägers geordert haben. Entscheidend für ihr Vorgehen sei vielmehr gewesen, daß der Kläger durch sein renitent Verhalten und seine beleidigenden Äußerungen das gute Einvernehmen gestört habe. Sie haben nicht die Entlassung des Klägers, sondern lediglich seine Beschäftigung mit Tagelohnarbeiten geordert. Da andere Tagelöhner

auf dem Bau beschäftigt wurden, habe die Möglichkeit einer Auswechslung bestanden. Wenn der Unternehmer es statt dessen für richtig gehalten habe, den Kläger zu entlassen, so könnten die Beklagten hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Der Kläger müsse sich auch entgegenhalten lassen, daß er nicht durch den Arbeitsnachweis ange stellt worden sei, und wegen dieser tarifwidrigen Einstellung jederzeit die Entlassung des Klägers habe geordert werden können. Aber auch der Höhe nach bestehe die Forderung nicht zu Recht, weil der Kläger es unterlassen habe, sich nach seiner Entlassung auf dem Nachweis arbeitslos zu melden. Kläger habe auch nicht — wie er behauptet — 2,60 M die Stunde verdient und habe bereits nach 2 Wochen anderweitig Arbeit erhalten können. — Vergleichsversuche waren erfolglos. Das Arbeitsgericht in Hamburg, Kammer für Streitigkeiten der Arbeiter, wies in seinem Urteil die Klage kostenpflichtig ab — Arb. Arb. 5307/1928. —

Aus den Entlassungsgründen: . . . Auf § 823 Absatz 2 BGB. kann die Klage nicht gestützt werden, weil kein Schußgesetz verletzt ist. Als Schußgesetz will der Kläger Artikel 159 Nr. 2 und § 66 B.A.O. angeführt wissen. Artikel 159 Nr. 2, scheidet als Schußgesetz aus, weil dieser Artikel wohl ein subjektives Recht auf Beteiligung an Vereinigungen gibt, damit aber noch keineswegs ein gleiches Recht auf Fernbleiben von einer Vereinigung gewährleistet. Man kann daher auch nicht sagen, daß Artikel 159 Nr. 2 ein Schußgesetz in dem Sinne ist, daß es die Freiheit, sich nicht zu vereinigen, schützt will. Aber auch § 66 B.A.O. ist nicht als Schußgesetz anzusehen. Die herrschende Lehre, der sich auch das Gericht anschließt, steht auf dem Standpunkt, daß der Zweck des § 66 B.A.O. lediglich der ist, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren der Arbeitgeber seine Tätigkeit pflichtgemäß zu erfüllen hat, daß aber dadurch, daß § 66 B.A.O. die Zuständigkeit des Arbeiterrats ausschließt, diese Bestimmung noch nicht zum Schußgesetz für den wird, dessen Interessen durch eine Lieberstellung der dem Arbeitgeber gesetzten Grenzen geschädigt werden. (Glatow. Kommentar Betriebsratsgesetz § 66 Ziffer 6 Nummerung 5 B. L.) Aber auch § 826 BGB. kann nicht als Klagegrundlage verwertet werden. Sittenwidrigkeit liegt dann vor, wenn die zur Erreichung eines Zwecks angewandten Mittel an sich unrichtig sind, oder wenn der dem Gegner zugefügte Schaden so erheblich ist, daß dessen wirtschaftliche Vernichtung herbeigeführt wird, oder wenn der Erfolg, der erstrebt wird, nach Lage der Sache als berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint. Keine der Voraussetzungen ist hier gegeben. Der von der Belegschaft erklärte Wille, mit dem Kläger nicht mehr zusammen im Akkord zu arbeiten, und ihr Wunsch, daß der Kläger im Tagelohn beschäftigt werden müsse, ist an sich nicht zu beanstanden. Jeder Arbeitnehmer kann frei für sich bestimmen, ob er mit einem Unorganisierten zusammen arbeiten will, und kann, wenn er das nicht wünscht, für sich die entsprechenden Folgerungen ziehen. Bedenken könnten sich gegen das Vorgehen der Belegschaft nur ergeben, wenn diese versucht hätte, ihrer Erklärung, mit dem Kläger nicht mehr zusammen zu arbeiten, durch einen unzulässigen und sittenwidrigen Druck auf den Arbeitgeber Geltung zu verschaffen. Das ist aber, wie die Beweisaufnahme einwandfrei ergeben hat, nicht geschehen. Die Beklagten haben aber auch nicht die wirtschaftliche Vernichtung des Klägers erstrebt. Das ließe sich vielleicht begründen, wenn die Beklagten in vollem Bewußtsein dessen, daß der Kläger keine andere Arbeit findet, seine Entlassung geordert hätten. Dafür liegt aber nichts vor. Die Beklagten haben es lediglich abgesehen, mit dem Kläger im Akkord zu arbeiten, haben aber andererseits den Poller ausdrücklich aufgefordert, den Kläger im Tagelohn zu beschäftigen.

Kläger kann sich auch nicht darauf berufen, daß der von den Beklagten erstrebte Erfolg nach Lage der Sache ein berechtigtes Ziel nicht angehen werden kann. Die Verhandlung hat ergeben, daß bei der Ausrede wegen der Verbandszugehörigkeit zwischen den Parteien lebhaft Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Wenn die Beklagten es angeht dieser Gegenläge ablehnten, mit dem Kläger im Akkord zu arbeiten und das Ausschneiden des Klägers aus dem Akkord fordern, so ist das verständlich und nicht willykürlich. Das Zusammenarbeiten im Akkord muß leiden, wenn zwischen den Akkordanten, die auf ein Zusammenarbeiten angewiesen sind, Gegenläge persönlicher Natur besteht. Soweit daher die Beklagten aus diesem Gesichtspunkte heraus ein Zusammenarbeiten mit dem Kläger abgelehnt haben, kann ein Verstoß gegen die guten Sitten darin nicht erblickt werden. — Eine andere Beurteilung müßte Platz greifen, wenn der Beschluß der Belegschaft in seiner Auswirkung dahin gehen sollte, den Kläger zum Beitritt in den Verband zu zwingen. Ein solches Ziel wäre zweifellos unzulässig und sittenwidrig gewesen. Daß etwas Derartiges von den Beklagten erstrebt wurde, hat die Verhandlung nicht ergeben.

Abgesehen von diesen Erwägungen muß die Klage auch daran scheitern, daß nicht der Druck der Belegschaft, sondern die freie Entschliebung des Arbeitgebers die Entlassung des Klägers herbeigeführt hat. Der Kläger kann selbst nicht behaupten, daß die Beklagten seine Entlassung geordert haben. Das Vorgehen der Beklagten beschränkt sich vielmehr darauf, daß sie erklärten, mit dem Kläger nicht mehr im Akkord zusammen arbeiten zu wollen. Der Poller hat daraufhin den Kläger entlassen, weil er für diesen keine Tagelohnarbeiten hatte und weil er alle Erörterungen mit der Belegschaft, die er für den Fall der Weiterbeschäftigung des Klägers im Akkord befristete, vermeiden wollte. . . Der Arbeitgeber hat sich also bei der Entlassung des Klägers von reinen Zweckmäßigkeits-ermüdungen leiten lassen. Ein Druck oder eine Drohung, die seine freie Willensbestimmung einengen, ist seitens der Beklagten nicht erfolgt. Geht man aber davon aus, so fehlt es an dem erforderlichen Kausalzusammenhang zwischen dem Handeln der Beklagten und einem dem Kläger erwachsenen Schaden. Zwischen beiden steht die freie Willensbestimmung des Arbeitgebers. Diese und nicht der Druck der Beklagten ist es, die die Entlassung des Klägers herbeigeführt hat. Die Klage konnte daher schon aus diesen rechtlichen Erwägungen heraus keinen Erfolg haben. . .



Für Heim und Familie



Das Plakat.

Skizze von Karl Brinkmann.

Im Schnellzug Berlin-Rhein! Draußen saufen die Telegraphenstangen vorbei, wippen die Drähte, wandert der Himmel.

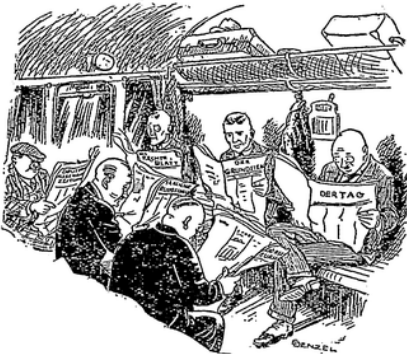
Landstraßen werfen sich an den Damm, tauchen auf zwischen Wäldungen wie Märchen und laufen wieder in die Ferne. Dazwischen brillende Hochöfen, rauchende Schöte, Braunkohlengruben, Webereien, Gießereien mit Aechzen, Kreischen, und Werkstätten voll vom Singen der Maschinen. Dann wieder kleine, eingekuschelte Dörfer und plötzlich wieder — schreckhaft und gigantisch — die riesigen Klöße großer chemischer Fabriken.

Überall stappende, pochende Arbeit, überall Schweiß, Gehirn voll Tat und Hände voll Kraft, die alles bewältigen und vervollkommen.

Der Zug schnaubt, hämmert und tackt. Erste, zweite, dritte Klasse. Alles voll Menschen.

Man raucht, liest und sieht den Handelsteil an, schnuppert unter den Warenberichten und summt dann so'n bißchen zwischen der Politik herum. Wälfert in den neuesten Magazinen, die voll sind von Ueberraschlichkeiten und roten Stunden.

Niemand sieht draußen die rauchende Arbeit der Menschen, die an Maschinen, an sinkenden Ketten stehen — jeder sieht die Rentabilität, den Profit, das Geld — wie es glüht und flammst — und das Vergnügen.



Mein Gegenüber. Bitte schön, ich stelle vor: „Tägliche Rundschau“. Daneben: „Deutsche Allgemeine Zeitung“. Rechts von der Rundschau: „Wörtenkurier“. Neben mir auf der rechten Seite das „rechte Blatt“, und links „Der Tag“.

Begeistert hole ich meine Gewerkschaftszeitung aus der Tasche und lese: Das heißt: ich schiele oft nach links und rechts, dann nach nordwest und südost und nach meinem Gegenüber und denke dabei an die Freude, wenn sie dieses lesen. Man macht doch den Leuten gern eine kleine Freude.

Nun ja. Die Zeitung ist das Gesicht, die Meinung des Menschen. Also: Erst die Zeitung, dann Prüfung des Gesichtes, dann Urteil.

Natürlich: trotz der aristokratischen schiefen Nase unzweifelhaft ein Noter.

Der Zug läuft, zischt. Fabriken wirbeln vorbei. Dämmerung senkt sich über das Land.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Tägliche Rundschau“ treten sich auf die Füße.

„Sehen Sie, sie kommen sich schon näher.“



Plötzlich in einer Kurve sauft von oben ein Koffer auf die Nasenpitze der „Täglichen Rundschau“ und dann auf die „Deutsche Allgemeine Zeitung“.

„Sehen Sie, sie schürfen schon tiefer...“

Der Zug rattert, knarrt... In B. steigt der „Wörtenkurier“ aus, nur mit dem Unterchied, daß er blauer Hut mitgeht statt eines violetten. Eilig. Abfahrtsignal.

„Sehen Sie, immer lebenswürdiger und intimer.“ Der Schaffner kommt.

Alle Zeitungen horchen auf: Auch so'n Noter, dicke Nase, Arbeiterhurnbart. Beamtenstreik — Unzufriedenes Pack. Sollen sich freuen, wenn sie Brot und Kaffee und später Lustluft auf Pension haben. Na — wartet man! Der Zug heult, bullert, dröhnt...

Jeder wird müde, böse — betrachtet die Gepäckstücke der Daruntergehenden und schätzt nach Muffelkoffer, Lackstiefel und Krawatte den Geldbeutel und sonstige Abnormitäten.

Angefangen wurde mit den üblichen Phrasen aus dem Monat Mai, wenn zwei??

Fabelhaft heiß, Kohlenmangel. Fenster öffnen.

Bitte sehr! Danke. Pardon.

„Wissen Sie, was diese drei Kerle da bedeuten sollen?“

„Das deutsche Gewerbe“, sagt jemand. „Das sind noch Kerle.“ Und er schmaßt dabei wie ein Ruffeldinofaurier.

„Unverständlich?“ „Na warten Sie mal, ein Arbeiter, man sieht es doch an der niedrigen Stirn, dem plebejischen Ausdrück, ein Dichter, und ein Griechenschüler!“

„Was?“ zischt nun der Leier der „Täglichen Rundschau“, „dazwischen das soll der Mars sein. Sie wissen doch, das hängt mit dem Kriege zusammen.“

„Aha, meine Herren!“ sagt der „Tag“, „über den Proleten sind wir uns ja einig, wie ich annehme, aber nach meiner Meinung soll der Mittlere ein Künstler sein, und der linke Kopf soll den Sohn eines Großindustriellen darstellen.“

„Sehen Sie, die kommen sich immer näher und erschließen die Herzen.“ Ich lächle fein.

Draußen fliegen Fabriken, Reklamewände, Türme vorbei. Dann sage ich: „Erlauben die Herrschaften, daß ich auch einmal mitspreche? Ich kenne die drei Herren auf dem Plakat sehr genau.“

Allgemeines Nach-der-Krawatte-fassen. —

„Nach Sie kennen sie, und ich bitte Sie, einmal aus dem Fenster zu sehen und in das Gesicht jenes Eisenwerkes zu blicken.“ Flammen schlagen hoch, Fensterreihen glühn wie die Lichter der Hölle in der Nacht.

Käufsporn, Scharen, Hüffeln.

„Sehen Sie, der erste Kerl, der linke Kopf, auf dem sich alles aufbaut, ist der Arbeiter. Sie kennen doch Schweiß, Schwelien, Glend, Müdesein und die Sterbestatistik vom Hörenjagen.“

Sehen Sie, der produziert, schufet, schanz für seine Familie, damit er und die Seinen leben können.

Der rechte abgebildet ist, steckt die Profite ein, schneidet Coupons, rechnet Lantemen aus, und der mittlere Herr verkauft dem Arbeiter wieder das, was er mit seiner Kraft, seinem Schweisse hergestellt hat, für das Fünf- und Sechsfache, damit er leben kann.

Das sehen Sie auf diesem Plakat. Das wird auf der Ausstellung nicht gezeigt.“

Der Zug stampft, hüffelt, bebft. Fabriksirenen schreien in die Nacht.

Städte wirbeln vorbei... Es ist still in allen Zeitungen.

Die Zigarren sind ausgegangen.

Der Speisewagenkellner kommt: „Bitte Platz nehmen zum zweiten Abendessen.“

Sie stehen alle auf. Drängen. Jeder will zuerst hinaus.

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher. Bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen...“ Profeten, denkt daran! Soll es immer so bleiben? Organisiert Euch. Schließt Euch zusammen wie es jene Rühnwieger tun. Kämpft überall in den Betrieben und Ihr erobert die Welt!

Der Mann schimpfte: „Das Vieh ist ja verrückt!“ Die Uhr rasselte:

„Du, laß das Schimpfen sein. Glaubst ihr dummen Menschen denn, wenn die Maschinen toll geworden sind, kann die Uhr zurückbleiben? Ich will auch Zeittempo zeigen! Ich habe etwas auf mich!“

Der Mann sah die Uhr verblüfft an und brumnte: „So ganz unrecht hat sie nicht. Aber wenn die Uhren nervös werden, wo soll das hinaus?“

Er meldete den Fall dem Bürgermeister, der regte sich gewollig auf. Er brüllte die Uhr an:

„Warum geht das Ding vor?“ Die Uhr antwortete:

„Alle Welt ist nervös und beschleunigt ihr Tempo, warum sollte ich's nicht tun dürfen?“

Der Bürgermeister schrie:

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrats in der Anwesenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaukraten hinein, und ließ ihn die Zeiger drehen. Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor! Er geht sie zurück.

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit?

Der Vorstand unseres Bundes hat am 16. Januar dieses Jahres eine Eingabe an den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet, die sich gegen die Verlängerung der Lehrzeit im Baugewerbe wendet.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Buzlebunde das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baustelle F. Nahlert und in Segeberg die Firmen Meyer und Stürmoldt.

Tiefenleger: Zugang nach Rostock ist fernzuhalten. Gelpert ist in Halle das Tiefengeschäft Albert Schüge & Co. Zöpfer: In Oldenburg-Offiziersland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streiken die Ofenheizer.

Neuer Vorstoß gegen den Achtstundentag im Baugewerbe: Er geht vom Reichshandwerkerausschuß der Deutschen Volkspartei aus. Er hat zum Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes Vorschläge beschlossen, worin vor einer so weiten schematischen Arbeitszeitverkürzung dringend gewarnt wird.

Zum Ablauf des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe. Die Kommunistische Partei hat eine wichtige Entdeckung gemacht und teilt dies in ihrer Presse den gewerkschaftlichen Unorganisierten und dem organisierten aber geringeren Teil ihrer Leser mit: Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe läuft am 31. März ab!

lauf des jetzt geltenden Vertrages entlassen. Es ist auch selbstverständlich, daß die Vertragsparteien den Ablaufstermin nicht vergessen haben. Ebenso selbstverständlich ist, daß sie sich noch vor Ablauf des Vertrages darüber unterhalten werden, was in der kommenden, einwöchigen noch vertragsfreien Zeit als Recht und Gesetz für die baugewerblichen Arbeitsverhältnisse gelten soll.

von Unkenntnis der Dinge zeigen, daß sie auch dann in jedem Fall als von der KPD herrührend wieder zu erkennen sind, wenn sie laut Vorchrift, handschriftlich und in abgeänderter Form" als Antrag eingereicht werden.

Aus den Baugewerkschaften

Nordhausen. (Richard Pfahnerreuter) Am 10. Januar verstarb unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Richard Pfahnerreuter, nach halbjährigem Krankenlager im vollendeten 34. Lebensjahre an einem Gehirnschlag.

Tiſt. (Unbefugte kommunistische Einmischung in unsere Bundesangelegenheiten) In die Ortsgruppe Pilskaalen richtete die Tiſtler KPD, folgendes Schreiben: „Folgendes bitten wir Euch, dem Fraktionsleiter des Baugewerksbundes zu unterbreiten: Es ist Pflicht, daß die Fraktion des Baugewerksbundes jetzt schon Stellung nimmt zur Generalbeziehungswahl."

Aus den Fachgruppen

Hamburg. In der am 3. Januar abgehaltenen Versammlung berichtete Arthur Müller über die Arbeitsnachweisergebnisse im Monat Dezember. Zu den vom November übernommenen 32 Erwerbslosen meldeten sich 34 neu hinzu.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 31. Dezember 1928.

Table with columns for Bezirkverband, Anzahl der Baugewerkschaften, and various worker categories (Maurer, Zimmerleute, etc.) across different regions like Königsberg, Danzig, etc.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder unseres Bundes ist auf das Dreifache der Zahl des vorigen Monats gestiegen. Ein Vergleich der Arbeitslosenziffern vom 31. Dezember mit denen des Vormonats (Ende November) ergibt im Reichsbereich eine Zunahme von 17,64 %, auf 53,14 %, also um 35,50 %.

